

# In Nunningen kostet Regenwasser nichts mehr

An der Gemeindeversammlung von Nunningen löste nur die Streichung der Gebühren für Regenwasser aus dem Wasserreglement eine Debatte aus. Zwei weitere Reglementsänderungen, die Rechnung sowie ein Kredit für neuen Schulraum wurden einstimmig angenommen.

**Nunningen.** twa. Wie auch in anderen Gemeinden üblich sah das Nunninger Wasserreglement bisher eine Gebühr für Regenwasser vor, das von Hausbesitzern in einem Tank gespeichert und dann für die Bewässerung oder auch etwa für die WC-Spülung eingesetzt wird. «Die Gemeinde profitiert, wenn das Regenwasser so genutzt und Trinkwasser gespart wird», warb Gemeinderat Heinrich Martin an der Nunninger Gemeindeversammlung vom Montagabend für die Abschaffung des Paragraphen 32 Absatz 5 im Wasserreglement. Dieser besagt, dass die Nutzung von Regenwasser im Haushalt ARA-gebührenpflichtig ist. Bei einer Streichung des Artikels würden der Gemeinde bei den wenigen Hausbesitzern mit einer derartigen Regenwasser-Nutzungsanlage nur einige 100 Franken entgehen, so Heinrich Martin weiter.

Gegen den Antrag des Gemeinderates votierte Joseph Dietler, Präsident der Wasserversorgung Gilgenberg. Ihm

gehe es nicht um die Beträge, sondern ums Prinzip: Die Tankbesitzer würden nur bei Trockenheit Wasser aus der Leitung beziehen und ihren leeren Tank auffüllen, gerade dann, wenn die Gemeinde für das Wasser am meisten zahlen müsse. Gemeindepräsident Kuno Gasser präziserte, dass die Wassergebühren der Gemeinde aufgrund der zehn Spitzentage pro Jahr abgerechnet werden und nicht aufgrund der übers Jahr bezogenen Menge.

## **Gegenantrag abgelehnt**

Den Ausführungen Dietlers hielt ein Betroffener entgegen, die mehrere 1000 Liter fassenden Tanks würden bei Trockenheit nur ca. zu fünf Prozent gefüllt. Alles andere würde keinen Sinn machen, da es am nächsten Tag ja vielleicht wieder regne. Und wegen diesen paar 100 Litern würden die Spitzenbezugs mengen nicht gross beeinflusst, schloss der Regenwassertank-Besitzer. Schliesslich folgten die rund 40 Stimm-

berechtigten dem Antrag des Gemeinderates und genehmigten die Streichung des besagten Artikels mit 23 zu 7 Stimmen. Der Gegenantrag des Abwasserpräsidenten wurde damit verworfen.

Die Gemeindeversammlung folgte dem Gemeinderat auch in zwei weiteren Reglementsänderungen. So übernimmt die Gemeinde künftig die Aus- und Weiterbildungskosten ihrer Mitarbeiter mit der Einschränkung, dass die Kosten auf 36 Monate abgeschrieben werden. Scheidet der Betroffene vor Ablauf dieser Frist aus dem Gemeindedienst aus, muss er je nach Anzahl der verbleibenden Monate die Ausbildungskosten anteilmässig zurückzahlen. Diese Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung wurde ebenso einstimmig angenommen wie die Anpassung des Friedhofreglements. Nachdem dessen erste Fassung an der Gemeindeversammlung im letzten Dezember arg kritisiert worden war, legte der Gemeinderat nun eine bereinigte Version vor: Die

Grabsteine der Urnengräber dürfen zwischen 50 und 60 Zentimeter aus dem Boden ragen; zudem wird der Gebühren tarif leicht modifiziert.

## **Verschuldung reduziert**

Ohne Diskussion wurde auch die Rechnung 1999 abgesehen, die bei einem Aufwand von 6,8 Mio. Franken einen Überschuss von 65000 Franken ausweist (BaZ vom 7. Juni). Die Pro-Kopf-Verschuldung sank um 133 Franken auf 3261 Franken. Dem Kredit über 127000 Franken für den Umbau der «Schulwaschküche» im Kellergeschoss des Bezirksschulhauses in ein Informatikzimmer erwuchs ebenfalls keine Opposition (BaZ vom 21. Juni). Die Bauarbeiten beginnen noch diese Woche.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» regte Willi Menth an, dass Nunningen den «kleinmütig gefällten» Austritt aus der Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland vom letzten Dezember rückgängig machen solle.